



## Verhaltens- und Hygieneregeln auf dem Sportgelände der SG 2010 Waldsolms

1. Die Spieler waschen sich bei Ankunft auf dem Sportgelände auf den Toiletten gründlich die Hände. Die Toiletten sind von außen zu betreten und werden von den Trainern aufgeschlossen. Es sind beide Toiletten zu benutzen. Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich vor den Toiletten bereit.
2. Auf Abklatschen und Handshake zur Begrüßung wird verzichtet.
3. Das Training auf dem Platz kann mit bis zu maximal 10 Personen pro Hälfte stattfinden. Innerhalb dieser Gruppe ist es möglich das Training ohne Kontaktverbot und Mindestabstand im Wettkampfbetrieb durchzuführen.
4. Das benötigte Trainingsmaterial wird von den Trainern auf dem Platz bereitgestellt und vor sowie nach dem Training gründlich mit Seife von den jeweiligen Trainern abgewaschen. Hierfür ist der Außenanschluss neben dem Ballraum zu verwenden.
5. Jede Mannschaft erhält eigene Trainingsleibchen inkl. eines Wäschesacks. Die Leibchen sind nach dem Training von den Spielern in den Wäschesack zu legen und werden nach jedem Training bei 60 Grad gewaschen. Das Waschen der Leibchen organisiert der jeweilige Trainer. Es ist sicherzustellen das alle Leibchen nach dem Trainingsbetrieb gewaschen werden und vollständig zum nächsten Training wieder zur Verfügung stehen.
6. Zuschauer sollten dem Training möglichst bitte nicht beiwohnen.
7. Es ist darauf zu achten, dass sich immer nur die Mannschaft auf dem Sportgelände aufhält die aktuell Training hat.  
Nach dem Jugendtraining werden die Spieler von ihren Eltern bitte pünktlich abgeholt, sodass kein Stau am Sportgelände entsteht. Die Eltern werden gebeten auf dem Parkplatz am Auto auf ihre Kinder zu warten.
8. Die Kabinen und Duschen dürfen mit maximal zwei Personen zeitgleich genutzt werden.
9. Die jeweiligen Trainer führen Teilnehmerlisten und bewahren diese bitte mindestens vier Wochen in ihren Unterlagen auf.
10. Sollten bei einem Spieler oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt der Spieler nicht am Training teil.
11. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb durch den Vorstand.